



KUNDMACHUNG

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.05.2010 um 20.30 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Matt Manfred, Bgm.-Stv. Falch Bruno, Brandstätter Tobias (als Ersatzmitglied für den entschuldigten GR Falch Maximilian), Ehart Franz, Falch Alfons, Kerber Josef, Lorenz Thomas, Matt Johannes, Röck Hartwig, Tschiderer Sebastian, Wolf Patrik, Wucherer Günter, Zangerl Klaus.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, die Wohnung in der Volksschule Schnann ab 1. August 2010 an die Kindergärtnerin Claudia Weiter um den monatlichen Mietzins in Höhe von € 250,- inklusive Betriebskosten auf die Dauer ihrer Kindergärtnerintätigkeit in Schnann zu vermieten und den Mietvertrag selber zu errichten.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, Herrn Zangerl Klaus mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer der „Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH“ abzurufen und Herrn Matt Manfred mit sofortiger Wirkung zum selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer der „Wellnesspark Pettneu am Arlberg GmbH“ zu bestellen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes der Fa. PROALP Consult, Projekt PET/2008/08001, über folgende Widmungsänderung im Bereich der neu vermessenen Grundstücke 3713, 3714, 3715, 3717, 3718 und 3719 und im Bereich der neu vermessenen Grundstücke 1051/1, 1052/1 und 1034, KG Pettneu:
 - Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten Gpn. 3714, 3717, 3718 und 3719 von dzt. Tourismusgebiet in „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2, TROG 2006.
 - Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten Gpn. 3714 und 3713 von dzt. Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2, TROG 2006.
 - Umwidmung einer Teilfläche der neu gebildeten Gp. 3715 von dzt. Freiland in „Tourismusgebiet“ gem. § 40 Abs. 4, TROG 2006.
 - Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gpn. 1051/1, 1052/1 und 1034 von dzt. gemischtem Wohngebiet in „Freiland“ gem. § 41, TROG 2006.
 - Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gp. 1034 von dzt. Tourismusgebiet in „Freiland“ gem. § 41, TROG 2006.

Die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes zur allgemeinen Einsicht erfolgt im Gemeindeamt Pettneu ab dem 06.05.2010 während einer Frist vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET/2008/08001, über folgende Widmungsänderung im Bereich der neu vermessenen Grundstücke 3713, 3714, 3715, 3717, 3718 und 3719 und im Bereich der neu vermessenen Grundstücke 1051/1, 1052/1 und 1034, KG Pettneu, und zwar:

- Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten Gpn. 3714, 3717, 3718 und 3719 von dzt. Tourismusgebiet in „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2, TROG 2006.
- Umwidmung von Teilflächen der neu gebildeten Gpn. 3714 und 3713 von dzt. Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2, TROG 2006.
- Umwidmung einer Teilfläche der neu gebildeten Gp. 3715 von dzt. Freiland in „Tourismusgebiet“ gem. § 40 Abs. 4, TROG 2006.
- Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gpn. 1051/1, 1052/1 und 1034 von dzt. gemischtem Wohngebiet in „Freiland“ gem. § 41, TROG 2006.
- Umwidmung von Teilflächen der neu vermessenen Gp. 1034 von dzt. Tourismusgebiet in „Freiland“ gem. § 41, TROG 2006.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von Frau Hildegard Huber“ zu vertagen, bis vom Ausschuss der Gemeinde Pettneu am Arlberg und von Raumplaner DI Reinhard Falch ein Konzept über die Straßenführung im Steinig im Bereich des Wohnhauses von Frau Hildegard Huber erstellt worden ist.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig, der grundbücherlichen Löschung des auf der Liegenschaft in EZ 995 GB Pettneu einverlebten Wiederkaufsrechtes und des einverlebten Vorkaufsrechtes, jeweils für die Gemeinde Pettneu am Arlberg, zuzustimmen, mit den neuen Eigentümern dieser Liegenschaft die Einräumung eines grundbücherlich sicherzustellenden Vorkaufsrechtes zu vereinbaren und die von Notar Dr. Peter Handle erstellte Vorkaufsrechtsvereinbarung zu unterschreiben.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig, für folgende Bereiche der Gemeinde-Verwaltung einen Ausschuss einzurichten:
 - „Kommunalausschuss“ für Wasser, Kanal, Müll, Recyclinghof, Schneeräumung, Verkehr, Friedhof, Sicherheit, Wegenetze, Straßen und Projektplanung;
 - „Tourismus und Landwirtschaft“ für Wellnesspark, Schigebiet, Landwirtschaft und Tourismus;
 - „Schule, Kultur, Soziales und Sportausschuss“ für Schule, Kultur, Vereine, Sport, Gesundheit, Wohn- und Pflegeheim, Kindergärten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt weiters einstimmig, diese neu eingerichteten Ausschüsse zu besetzen wie folgt:

- „Kommunalausschuss“: Falch Alfons, Bgm. Matt Manfred, Wolf Patrik, Wucherer Günter, Tschiderer Sebastian, Bgm.-Stv. Falch Bruno, Ehart Franz;
- „Tourismus und Landwirtschaft“: Bgm. Matt Manfred, Wolf Patrik, Matt Johannes, Falch Maximilian, Kerber Josef, Lorenz Thomas, Ehart Franz;
- „Schule, Kultur, Sozial und Sportausschuss“: Röck Hartwig, Bgm. Matt Manfred, Lorenz Thomas, Bgm.-Stv. Falch Bruno, Tschiderer Sebastian, Wolf Patrik, Zangerl Klaus.

Schließlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg einstimmig, folgende Gemeinderäte als Vertreter der Gemeinde Pettneu am Arlberg in die nachfolgend angeführten Verbände, Vereine bzw. Gesellschaften zu entsenden:

- „Gemeindeverband Regio Arlberg“: Bgm. Matt Manfred, Falch Maximilian
- „TVB St. Anton am Arlberg“: Bgm. Matt Manfred
- „Agrargemeinschaften Schnann“ und „Agrargemeinschaft Pettneu“: Röck Hartwig
- „2/3 Gerichtsalpen“: Bgm. Matt Manfred für Pettneu; Falch Alfons für Schnann

- sämtliche weitere Gemeindeverbände (etwa Abwasserverband, Pflegeheim, Hauptschule): Bgm. Matt Manfred und Bgm.-Stv. Falch Bruno als Ersatzmitglied.

Aufgrund der in den konstituierenden Sitzungen dieser Ausschüsse durchgeführten Wahlen ergeben sich folgende Obmänner und Schriftführer:

- „Kommunalausschuss“: Obmann Falch Alfons, Schriftführer Bgm.-Stv. Falch Bruno;
- „Tourismus und Landwirtschaft“: Obmann Bgm. Matt Manfred, Schriftführer Wolf Patrik;
- „Schule, Kultur, Soziales und Sportausschuss“: Obmann Röck Hartwig, Schriftführer Tschiederer Sebastian.

Angeschlagen am: 06.05.2010

Abgenommen am: 21.05.2010